

Testament-Leitfaden

Ihr Vermächtnis, ein Zukunftsversprechen für Kinder



Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.

Inhalt

Editorial	3
60 Jahre Kinderhilfe	4
Sich gemeinsam für Kinder engagieren	5
Ihr Vermächtnis kann einen Unterschied machen	6
Warum und wie ein Testament verfassen	7
Beispiele für Testamente	9
Ihre Erbsituation auf einen Blick	10
Wichtige Schritte in Zusammenhang mit dem Testament	11
Das Erbrecht	12
Glossar	13
Ihr Vermächtnis in guten Händen	14
Für Sie da	15

„Solange es Kinder gibt, die hilflos Hunger, Elend, Verlassenheit und Leid ausgesetzt sind, wird sich Terre des hommes, ein zu diesem Zweck gegründetes Hilfswerk, für sofortige und möglichst umfassende Hilfe einsetzen.“

Edmond Kaiser, Auszug aus der Charta von Terre des hommes, 1966

Redaktion und Herstellung: Pascal Pittet, Louis Rötheli, Laurent Zbinden, Damien Huaux (Fundstory)
Verantwortliche der Ausgabe: Pascal Pittet, Laurent Zbinden
Grafische Gestaltung, Layout: Maude Bernardoni, Kathleen Morf
Übersetzung: Barbara Staub
Lektorat: Isabelle Chassé (Anwältin LL.M. Tax), Isabel Zbinden

© Terre des hommes – 2024





„Schaffen Sie eine nachhaltige, sinnstiftende Wirkung“

Liebe Spenderinnen und Spender

Haben Sie sich auch schon gefragt, wie Sie etwas Bedeutendes hinterlassen könnten, das Sie überlebt? Mit einem Vermächtnis an Terre des hommes werden Sie zu weit mehr als einer wertvollen Stütze. Sie werden zur Hoffnung, zur Zukunft und zum Lächeln eines Kindes, das dank Ihnen in einer gerechteren, würdigeren Welt aufwachsen kann.

In jedem Winkel der Welt ermöglichen unsere lokalen Mitarbeitenden und Partner konkrete Erfolge. Ich erhalte regelmässig ergreifende Berichte von Eltern, die mir sagen, dass unsere Aktionen zu einem Wandel im Leben ihrer Kinder geführt haben. Diese Geschichten sind der Beweis dafür, dass Ihre Grosszügigkeit das Leben von Kindern tatsächlich verändert. Wir dürfen aber die kolossalen Herausforderungen nicht ignorieren, vor denen so viele von ihnen noch stehen: extreme Armut, fehlende Bildung, Mangelernährung – alles Realitäten, die ihr Potenzial zerstören.

Seit mehr als 60 Jahren engagiert sich die Stiftung Terre des hommes in Lausanne mit Leidenschaft dafür, eine Welt zu schaffen, in der sich jedes Kind entfalten kann, in der jedes seiner Rechte respektiert wird. „Jedes Kind verdient ein Leben in Würde, ungeachtet der äusseren Umstände.“ Dieses Credo trägt uns und wir verteidigen es mit unserer ganzen Energie.

Wenn Sie sich für ein Vermächtnis entscheiden, werden Sie nicht nur Teil der Geschichte von Terre des hommes. Sie säen einen Samen der Hoffnung für kommende Generationen, Sie hinterlassen ein von Herzen kommendes Erbe, heute, morgen und für viele Jahre.

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen, dass Sie an uns glauben und uns diese grosse Ehre erweisen. Wir versichern Ihnen, dass wir alles daransetzen werden, Ihrem Vertrauen gerecht zu werden.

Mit grosser Dankbarkeit



©Tdh/E. Trezza

Barbara Hintermann
Geschäftsleiterin Stiftung Terre des hommes

60 Jahre Kinderhilfe

Seit mehr als 60 Jahren sind Kinder unsere Existenzberechtigung, unser Alltag: Sie stehen im Mittelpunkt unseres Auftrags, unserer Vision und unserer Werte. Kinder inspirieren, leiten und überraschen uns immer wieder. Ihre Fantasie ist grenzenlos, ihre Anpassungsfähigkeit unglaublich, ihre Kreativität überbordend und ihre Resilienz Ehrfurcht gebietend.

Kinder teilen uns ihre Meinungen mit, geben uns Ideen und verleihen uns manchmal sogar Flügel, die uns über uns hinauswachsen lassen. Mit welchem Ziel? Sie besser zu beschützen. Ihre Rechte zu verteidigen. Ihr Leben nachhaltig zu verändern.

Mit Kindern und für Kinder engagieren wir uns in mehr als 30 Ländern in so zentralen Bereichen wie Gesundheit, Migration und Zugang zur Justiz.

Vision

Wir streben nach einer Welt, in der die Kinderrechte – wie sie in der Kinderrechtskonvention festgelegt sind – immer respektiert werden. Einer Welt, in der Kinder in einem sicheren Umfeld aufwachsen und Akteure des Wandels werden, den sie sich für ihr Leben wünschen.



Auftrag

Terre des hommes ist eine 1960 gegründete unabhängige, neutrale und unparteiische Schweizer Organisation, die sich dafür engagiert, bedeutsame und nachhaltige Veränderungen im Leben von Kindern und Jugendlichen zu bewirken, insbesondere der am stärksten gefährdeten. Es gilt, ihr Wohlergehen und die effektive Erfüllung ihrer Rechte zu gewährleisten, wie sie in der Kinderrechtskonvention und in anderen relevanten Menschenrechtsinstrumenten festgelegt sind. Um einen Unterschied zu machen, legen wir besonderen Wert auf die Bereiche der Gesundheit von Mutter und Kind, des Zugangs zur Justiz und der Migration von Kindern und Jugendlichen. Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und setzen uns für die Achtung der Kinderrechte ein, indem wir ihnen helfen, ihre Bedürfnisse und Interessen auszudrücken. Wir arbeiten in fragilen Umgebungen und Konfliktgebieten, aber auch in stabilen Umgebungen.

Sich gemeinsam für Kinder engagieren



„Für mich ist die Stiftung Terre des hommes eine Hoffnungsträgerin für kommende Generationen. Mit meinem Legat möchte ich, dass das Vertrauen in die Zukunft weiterbesteht für Kinder, die in unserer Welt mit so viel Elend konfrontiert werden.“

Anne Dafflon, Vermächtnisgeberin der Stiftung Terre des hommes



„In Guinea arbeiten wir in Gebieten, in denen trotz staatlicher Bemühungen enorme Bedürfnisse weiter bestehen. Viele Kinder und Jugendliche wachsen hier unter schwierigen, bisweilen extremen Bedingungen auf.

Wenn ich die Gemeinschaften besuche, bin ich tief berührt von der positiven Wirkung unserer Arbeit auf das Leben von Kindern und Jugendlichen. Wir beobachten einen

Rückgang der Sterblichkeit von Müttern und Kindern, eine höhere Sensibilisierung für Ernährung und Hygiene und eine verstärkte Unterstützung von Gewaltopfern. Zudem bestehen Wiedereingliederungsmöglichkeiten für von der Migration betroffene Jugendliche. Diese Ergebnisse erfüllen mein Engagement mit Sinn und motivieren mich, im humanitären Bereich zu arbeiten. Ermöglicht werden sie auch dank der Unterstützung unserer Partner und Spender, denen wir vielmals danken.“

Levi Djigumde, Länderverantwortlicher von Terre des hommes in Guinea

„Ich treffe meine Freunde im Spielraum für Kinder. Mein Lieblingsspiel ist ein Baukasten. Es gefällt mir, die einzelnen Teile zusammenzusetzen und Werkzeug zu verwenden, um Verschiedenes zu tun. Ich komme sehr gerne hierher; wir bauen Türme und hüpfen auf Bällen herum. Ich möchte jeden Tag kommen, weil es Spass macht.“

Yaroslav, Besucher des sicheren Spielraums für Kinder in einer Schule in der Oblast Mykolajiw in der Ukraine



Ihr Vermächtnis kann einen Unterschied machen

Eine positive und nachhaltige Veränderung im Leben von Kindern

Überall auf der Welt sind Kinder die ersten Opfer von Kriegen, Naturkatastrophen und Armut. Ein unhaltbarer Zustand, weshalb ihnen die Stiftung Terre des hommes seit 1960 zu Hilfe kommt.

Eines können wir Ihnen bereits heute versprechen: Wenn Sie Terre des hommes in Ihrem Testament berücksichtigen oder

unsere Organisation mit einem Vermächtnis bedenken, tragen Sie dazu bei, die bedürftigsten Kinder der Welt zu schützen, sie zu begleiten und ihnen eine Stimme zu geben.

Geleitet von unseren Werten, verfolgen wir Tag für Tag unsere Ziele: Schutz, Gesundheit, Bildung und Bekämpfung von Ausbeutung, um Kinder weltweit zu beschützen.

Terre des hommes ist die führende Schweizer Kinderrechtsorganisation. Unsere Programme in den Bereichen Gesundheit, Schutz und Nothilfe kommen mehr als fünf Millionen Kindern und Mitgliedern ihrer Gemeinschaften in über 30 Ländern zu Hilfe.

Sie vermachen, wir handeln



UKRAINE: CHF 10'000.–

Einrichtung und Wartung eines Lernzentrums mit Computern und Internetzugang, damit Kinder Online-Kursen folgen können.



MYANMAR: CHF 50'000.–

Sondernahrungsmittel für 1000 Kinder, die an Mangelernährung leiden.



GUINEA: CHF 100'000.–

Medizinische Versorgung von 714 Kindern in Guinea während eines Jahres.

Warum und wie ein Testament verfassen?

Ein Testament zu verfassen, ermöglicht Ihnen, Ihren Nachlass in aller Ruhe zu planen. Sie stellen damit sicher, dass Ihr Wille Ihren Wünschen entsprechend ausgeführt und Ihr Vermögen so aufgeteilt wird, wie Sie dies möchten. Es vereinfacht das Verfahren und begrenzt mögliche Missverständnisse und Streitigkeiten zwischen den Erben und Erben.

Mit einem Vermächtnis an Terre des hommes können Sie in schmerzhaften Zeiten wie diesen eine hoffnungsvolle Botschaft für künftige Generationen hinterlassen.

Bevor Sie ein Testament verfassen, ist es ratsam, sich an eine qualifizierte Fachperson zu wenden, die Sie individuell zu den rechtlichen und steuerlichen Aspekten Ihres Nachlasses beraten kann. Ehegatten sind in allen Kantonen von der Erbschaftssteuer befreit. Auch für Kinder gelten in den meisten Fällen Steuerbefreiungen. Gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung Terre des hommes sind ebenfalls von der Erbschaftssteuer ausgenommen.

Personen mit Doppelbürgerrecht, die in der Schweiz oder im Ausland wohnhaft sind, sollten sich vor der Erstellung eines Testaments unbedingt von einer Fachperson beraten lassen.

Es gibt verschiedene Arten, ein Testament zu verfassen: **eigenhändig**, **öffentlich**, mit einem **Erbvertrag** und **mündlich**.

Das **EIGENHÄNDIGE** Testament:

Dies ist die einfachste Art, ein Testament zu erstellen. Ein eigenhändiges Testament muss vollständig von Hand geschrieben sein, Ort, Datum und Unterschrift enthalten. Wenn bereits früher ein Testament verfasst wurde, sollte es mit folgendem Satz widerrufen werden:

„Alle bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf.“



Wurden im Testament Pflichtteile verletzt, wird dieses deshalb nicht ungültig. Pflichtteilsgeschützte Erben und Erben können jedoch verlangen, dass sie ihre Pflichtteile erhalten.

Wir empfehlen Ihnen, das Testament an einem sicheren Ort aufzubewahren oder es einem professionellen Willensvollstrecker anzuvertrauen. Sie haben auch die Möglichkeit, es bei einem Notariat oder einer zuständigen Amtsstelle zu hinterlegen (je nach Kanton verschieden).

Diese Form des Testaments ist jedoch mit Risiken verbunden. Die Verwendung unklarer Begriffe kann dazu führen, dass Ihr Wille nicht respektiert wird und ein zu grosser Interpretationsspielraum besteht. Die Nichteinhaltung von Formvorschriften kann zur Nichtigkeit des Testaments führen. Ausserdem kann Ihre Urteilsfähigkeit angezweifelt werden, da es ohne Zeugen geschrieben wurde.



Das **ÖFFENTLICHE** Testament:

Das öffentliche Testament wird von einem Notar oder einer Notarin im Beisein von zwei Zeugen verfasst. Eine Fachperson beizuziehen, stellt sicher, dass Ihr Wille bestmöglich umgesetzt wird, und hilft, Fehler zu vermeiden. Es ermöglicht auch, wenn die Situation komplex ist, sich bei der Nachlassplanung beraten zu lassen.

Darüber hinaus kann der Notar oder die Notarin Sie zu anderen Aspekten Ihres Nachlasses beraten, zum Beispiel zu Steuern und anderen Erwägungen. Er oder sie hilft Ihnen auch, etwaige technische Schwierigkeiten beim Verfassen des Testaments zu überwinden, insbesondere wenn Sie aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht mit der Hand schreiben können oder Sie Zweifel in Bezug auf die Verwendung von Fachbegriffen haben.

In einem Notariat ist Ihr Testament an einem sicheren Ort aufbewahrt, was auch hilft, Konflikte zu begrenzen. Ein öffentliches Testament kann nicht angezweifelt werden, da es vor zwei Zeugen unterzeichnet wurde. Es garantiert, dass Ihr Wille respektiert wird.

Das **MÜNDLICHE** Testament:

Im Falle einer unmittelbaren Todesgefahr kann ein Testament mündlich vor zwei Zeugen erstellt werden. Diese verfassen das Testament, unterzeichnen es, fügen Ort und Datum an und übergeben es schnellstmöglich der zuständigen Justizbehörde. Ein solches Nottestament ist nicht sehr sicher und nur unter besonderen Umständen möglich. Dieses Testament verliert seine Gültigkeit, sobald die Gefahrensituation vorbei ist.

Der **ERBVERTRAG**:

Mit einem Erbvertrag wird der Nachlass nicht allein, sondern zwischen mehreren Parteien geregelt. Er ist nur gültig, wenn ein Notar oder eine Notarin ihn vor zwei Zeugen beurkundet. Diese Art von Testament kann geeignet sein, um Erben und Erbinnen Ihrer Wahl zu begünstigen. Ein Erbvertrag kann nur sehr schwer geändert oder für ungültig erklärt werden, da er auf einem Notariat abgeschlossen werden muss und nur in Ausnahmesituationen einseitig geändert werden kann.

Wenn Sie möchten, kann Terre des hommes Sie mit einem Notar oder einer Notarin in Kontakt bringen, um Ihr Testament zu verfassen oder Ihre Fragen zu beantworten.



Beispiele für Testamente

Verschiedene Arten der Begünstigung

Namen, Adressen und Vermögen in den folgenden Beispielen sind frei erfunden. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Dokument persönlich zu gestalten. Ich bestimme die Stiftung Terre des hommes zur:

Alleinerbin

Mein Testament

Ich, Pascaline Sprunger, geboren am 31. Dezember 1941, Bürgerin von Nyon, wohnhaft an der St. Jakob Strasse 2 in Basel, lege meinen letzten Willen wie folgt fest:

Ich setze die Stiftung Terre des hommes, Kinderhilfe, Route des Plaines-du-Loup 55 in Lausanne, als meine Alleinerbin ein.

Alle bisherigen Verfügungen sind mit diesem Testament aufgehoben.

Basel, 20. September 2024

Pascaline Sprunger

Vermächtnisnehmerin

„Meine letztwilligen Verfügungen“

Ich, François Muster, geboren am 22. April 1962, Bürger von Thun, heute wohnhaft in Freiburg, Rue des Condémines 12, regle meinen Nachlass wie folgt:

- 1) Mit diesen Verfügungen widerrufe ich alle bisherigen testamentarischen Verfügungen. Meine Nachkommen erben zu gleichen Teilen.
- 2) Ein Legat von CHF 50'000.– muss an die Stiftung Terre des hommes, Kinderhilfe, Route des Plaines-du-Loup 55, 1018 Lausanne, überwiesen werden.
- 3) Als Willensvollstrecker setze ich Notar Marc Poyot, Rue du Couvent 14, in Freiburg ein.

Freiburg, 12. Dezember 2023

François Muster

Miterbin

Mein Testament

Ich, Cassandra Schmidt, geboren in Bottens, wohnhaft an der Zürcherstrasse 20 in Dietikon, lege folgende testamentarische Verfügungen fest:

Ich ersetze alle bisherigen Verfügungen durch diese testamentarischen Verfügungen.

Meine beiden Kinder Chloé, geboren am 28. März 1996, und Pierre, geboren am 22. November 1992, erhalten ihre Pflichtteile. Für die frei verfügbare Quote setze ich die Stiftung Terre des hommes, Kinderhilfe, Route des Plaines-du-Loup 55 in Lausanne als Erbin ein.

Zürich, 25. September 2022

Cassandra Schmidt

Vermächtnisnehmerin einer Immobilie

„Meine letztwilligen Verfügungen“

Ich, Jeanne Müller, geboren am 10. April 1965, Bürgerin von Olten, derzeit wohnhaft in Freiburg, Rue Jacques Gachoud 8, treffe folgende Verfügungen, um meinen Nachlass zu regeln:

- 1) Ich widerrufe hiermit alle bisherigen testamentarischen Verfügungen. Meine Nachkommen erben zu gleichen Teilen.
- 2) Meine Wohnung am Alderweg 11 in Niederbipp vermache ich der Stiftung Terre des hommes, Route des Plaines-du-Loup 55, 1018 Lausanne.
- 3) Als Willensvollstrecker setze ich Notar Honoré Cruchon in Lutry ein.

Lausanne, 14. August 2023

Jeanne Müller

Ihre Erbsituation auf einen Blick

Sie möchten Ihre persönliche Situation überprüfen?

Terre des hommes hält ein Hilfsmittel für Sie bereit, mit dem Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen können.

Unser Simulator informiert Sie umgehend über Ihre Möglichkeiten bei der Regelung Ihres Nachlasses. Sie benötigen nur wenige Minuten, um Ihre persönliche Erbsituation mit oder ohne Testament und Ihre freie Quote zu kennen.

Klicken Sie auf das untenstehende Bild oder besuchen Sie unsere Website unter www.tdh.org/testament um in einigen Klicks einen Überblick über Ihre Erbsituation zu erhalten.

Situation erfassen
1. Situation erfassen
2. Übersicht
3. Zusammenfassung

Klicken Sie hier Ihre familiäre Situation an.

Welche Personen leben in Ihrem Umfeld? Bitte geben Sie alle noch lebenden Personen an und treffen Sie die entsprechende Auswahl.

☐ Ehepartner/in oder eingetragene/r Lebenspartner/in

☐ Lebensgefährte/-in, Konkubinatspartner/-in

☐ Kinder/Enkel und deren Nachkommen

☐ Mutter

☐ Vater

☐ Geschwister/Neffen/Nichten und deren Nachkommen

☐ Sonstige Verwandte (Grosseltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen und deren Nachkommen)

Die nachfolgende Berechnung für Ihre familiäre Situation findet ohne Berücksichtigung von etwaigen Ehe- und Erbverträgen statt.

☒ Ehepartner/in oder eingetragene/r Lebenspartner/in
☒ Lebensgefährte/-in, Konkubinatspartner/-in
☒ Kinder/Enkel und deren Nachkommen
☒ Mutter
☒ Vater
☒ Geschwister/Neffen/Nichten und deren Nachkommen
☐ Sonstige Verwandte (Grosseltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen und deren Nachkommen)

= vorhandene Erben (grau markiert)

ZUM NÄCHSTEN SCHRITT

© moribono AG



Wichtige Schritte in Zusammenhang mit dem Testament

1. Einen Willensvollstrecker bestimmen:

Es ist sehr wichtig, in Ihrem Testament einen Willensvollstrecker festzulegen: Dabei kann es sich um eine Erbin oder einen Erben, eine Ihnen nahestehende Person oder eine Fachperson handeln: Anwalt/Anwältin, Notar:in, Bankberater:in, Treuhänder:in. Die Wahl eines Willensvollstreckers hilft, im Erbfall Probleme und Streitigkeit zu vermeiden, und gewährleistet, dass Ihr letzter Wille respektiert wird. Wir empfehlen Ihnen, für diese anspruchsvolle Aufgabe eine Fachperson zu wählen, um eine neutrale und professionelle Abwicklung zu garantieren.

2. Vorkehrungen treffen für den Krankheitsfall oder einen Unfall:

Es ist wichtig, eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag zu verfassen für den Fall, dass Sie urteilsunfähig werden. So wird sichergestellt, dass Ihre Wünsche respektiert werden, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen.

3. Das Testament hinterlegen:

Um sicherzugehen, dass Ihr Testament gefunden und Ihr Wille respektiert wird, sollten Sie es an einem sicheren Ort aufbewahren. Wir empfehlen Ihnen, es dem Willensvollstrecker anzuvertrauen; Sie haben auch die Möglichkeit, es bei einem Notariat oder einer

zuständigen Amtsstelle zu hinterlegen (je nach Kanton verschieden) und Ihre Angehörigen über den Aufbewahrungsort zu informieren. Das Notariat wird Ihr Testament nicht nur aufbewahren, sondern normalerweise auch im Schweizerischen Testamentenregister registrieren: <https://www.ztr.ch>

4. Anordnungen für den Todesfall und die Bestattung verfassen:

Denken Sie daran, Ihre Wünsche bezüglich der Bestattung und andere Anordnungen für den Todesfall zu verfassen. Stellen Sie sicher, dass diese Informationen klar formuliert und in Ihrem Testament enthalten sind.



Das Erbrecht

Wenn Sie kein Testament verfasst haben, gilt die Erbfolge. Das Gesetz legt dann fest, wer erbt. In erster Linie sind das Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner und Ihre Nachkommen. Wenn es keine Ehepartner oder Nachkommen gibt, wird das Erbe den Eltern und ihren Nachkommen zugesprochen. Sind auch diese nicht vorhanden, fällt der gesamte Nachlass an den Staat.

Als gesetzliche Erben haben Ehepartner und Nachkommen immer Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses, den sogenannten Pflichtteil. Andere Familienangehörige haben hingegen keinen Anspruch auf einen Pflichtteil. Über den Teil des Vermögens, der die Pflichtteile übersteigt (siehe Grafik), können Sie nach Belieben verfügen, sei es zugunsten von Angehörigen oder gemeinnützigen Organisationen wie der Stiftung Terre des hommes. Seit 1. Januar 2023 haben Sie einen grösseren Handlungsspielraum, da die gesetzlichen Pflichtteile reduziert wurden.

Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben, können Sie die Gesamtheit Ihres Nachlasses einer Organisation oder einer Person Ihrer Wahl vererben.

Wenn Sie die gesetzlich festgelegten Erbteile verändern möchten, müssen Sie ein Testament oder einen Erbvertrag verfassen. Der oder die Ehepartner:in, der oder die eingetragene Partner:in und die Nachkommen behalten stets Anspruch auf den gesetzlich festgelegten Mindestanteil, der nur in Ausnahmesituationen entzogen werden kann. Über alles, was nicht zu den gesetzlichen Pflichtteilen gehört, können Sie nach Belieben verfügen.

Das geerbte Vermögen umfasst sowohl die Aktiven wie die Passiven (Hypotheken, Schulden, Todesfallkosten usw.). Sie können auch Personen, die keine pflichtteilsgeschützten Erben und Erbinnen

sind, begünstigen. Dazu können Sie auf verschiedene Weise vorgehen.

Eine natürliche oder juristische Person als Erben einsetzen

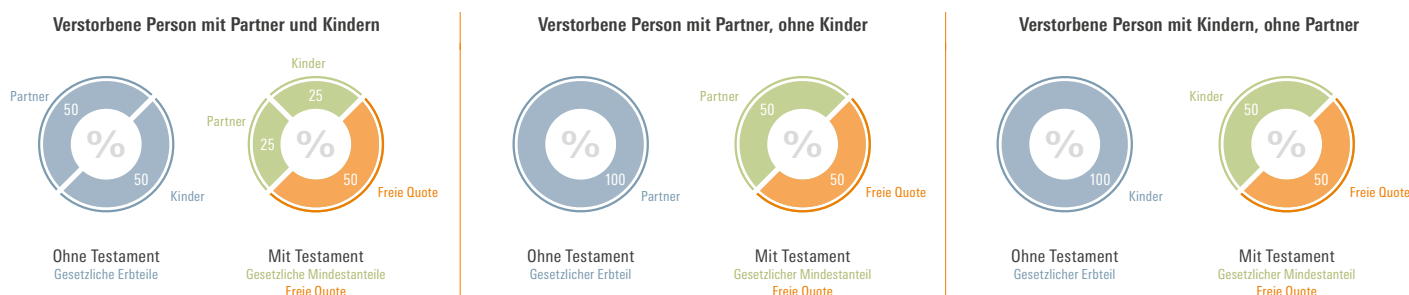
Sie können eine natürliche oder juristische Person als Erbin oder Erben bestimmen. Als eingesetzte Erbin wird diese Person oder Organisation zusammen mit Ihren gesetzlichen Erben Teil der Erbengemeinschaft. In diesem Fall ist es empfehlenswert, einen sachkundigen Willensvollstrecker zu haben, der professionell und neutral mögliche Streitigkeiten schlichtet und komplexe Situationen regelt. Nach Abzug der gesetzlichen Pflichtteile teilen sich alle Erbinnen und Erben die Erbmasse. In dieser Masse müssen sich die Erbinnen und Erben auch die Schulden teilen.

Ein Vermächtnis in Ihr Testament einfügen

Sie können auch ein Vermächtnis (Legat) in Ihr Testament einfügen. Ein Vermächtnis ist eine Geld- oder Sachspende, zum Beispiel eine Immobilie, an eine Person oder Organisation, und kann in der Höhe der frei verfügbaren Quote erfolgen. Der oder die Vermächtnisnehmer:in wird nicht Erbe oder Erbin, hat aber den gesetzlichen Erben gegenüber Anspruch auf die vermachten Vermögenswerte. Die oder der Vermächtnisnehmer:in ist nicht Teil der Erbengemeinschaft und muss folglich nicht für Ihre Passiven aufkommen. Ein Vermächtnis kann Ihre Wünsche besser widerspiegeln, da der gesamte Betrag, den Sie vererben, solange die gesetzlichen Pflichtteile respektiert werden, der Sache oder der Person Ihrer Wahl zufällt.

Es empfiehlt sich, wenn Sie ein Vermächtnis machen, klare Formulierungen zu verwenden (siehe Beispiele). Wenn Sie Fragen haben, kann Terre des hommes Sie beraten oder Ihnen eine Fachperson empfehlen, um Ihre Fragen bestmöglich zu beantworten.

Nachlassplanung



Unter Partner ist der/die Ehepartner-in oder der/die eingetragene Partner-in zu verstehen.



Glossar

©Toby/Olivier Girard

Definition von Begriffen in Zusammenhang mit der Nachlassplanung:

Erbengemeinschaft

Die Erbengemeinschaft umfasst alle gesetzlichen Erben und Erbinnen sowie andere Erben und Erbinnen, die von der verstorbenen Person eingesetzt wurden. Sie umfasst hingegen nicht Personen oder Institutionen, für die die verstorbene Person ein Vermächtnis gemacht hat. Alle Entscheidungen, die das Erbe betreffen, müssen von der Erbengemeinschaft gemeinsam und einstimmig getroffen werden. Diese Gemeinschaft besteht, bis das Erbe aufgeteilt wurde.

Willensvollstrecker

Dies ist eine vom Erblasser bestimmte Person, die nach seinem Tod seinen letzten Willen ausführt. Sie muss im Besitz ihrer vollen Rechtsfähigkeit sein. Diese Person verwaltet den Nachlass und sorgt dafür, dass das Vermögen gemäss dem Willen der verstorbenen Person verteilt wird.

Erbin oder Erbe

Das ist eine Person, die einen Teil oder die Gesamtheit des von der verstorbenen Person hinterlassenen Vermögens erhält, in Übereinstimmung mit dem Erbrecht und dem im Testament ausgedrückten Willen. Alle Aktiven und Passiven

(Schulden) gehen von Rechts wegen auf sie über.

Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer ist eine indirekte Steuer, die auf die Vermögensübertragung von einer natürlichen Person auf eine andere erhoben wird. In der Schweiz erheben alle Kantone ausser Obwalden und Schwyz eine Erbschaftssteuer. Auf Bundesebene gibt es keine Erbschaftssteuer. Die Steuersätze, Steuerbefreiungen und Freibeträge hängen vollständig vom Kanton ab, in dem die verstorbene Person wohnhaft war oder Vermögen besass. Gemeinnützige Organisationen sind grundsätzlich steuerbefreit.

Vermächtnis (Legat)

Dies ist eine Verfügung, mit der eine Person per Testament einen oder mehrere bestimmte Vermögenswerte (zum Beispiel einen Geldbetrag, eine Immobilie, ein Kunstwerk usw.) nach ihrem Tod an eine oder mehrere Personen (die Vermächtnisnehmer) überträgt. Ein Vermächtnis unterscheidet sich von einer Erbschaft dadurch, dass es bestimmte Güter und nicht das gesamte Vermögen betrifft. Vermächtnisnehmer haften nicht für die Schulden der verstorbenen Person.

Erbmasse

Sie umfasst die Gesamtheit der Vermögenswerte, Rechte und Pflichten einer Person zum Zeitpunkt ihres Todes, die auf ihre Erbinnen und Erben beziehungsweise Vermächtnisnehmer übergehen. Sie stellt das Gesamtvermögen der verstorbenen Person dar, auf dem die Erbteilung basiert. Der Wert der Erbmasse wird ermittelt, indem die Vermögenswerte berechnet und die Schulden der verstorbenen Person davon abgezogen werden.

Gesetzliche Pflichtteile

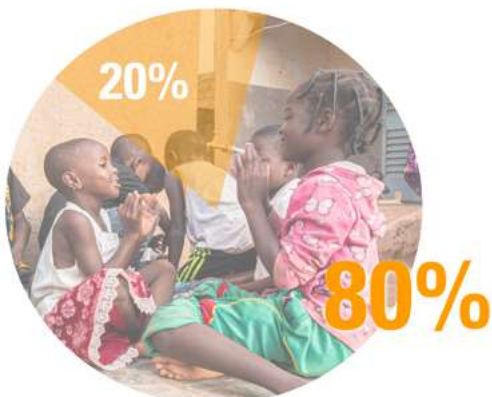
Das Erbrecht stellt den Anspruch bestimmter Erbinnen und Erben auf einen Teil des Nachlasses sicher. Ehepartner:innen, eingetragene Partner:innen und Nachkommen haben Anspruch auf Pflichtteile. Diese Pflichtteile müssen beim Erstellen eines Testaments berücksichtigt werden. Nach Abzug dieser Pflichtteile können Sie in Ihren testamentarischen Verfügungen frei über den Rest des Nachlasses bestimmen.

Nachlass

Dies ist die Bezeichnung für die Gesamtheit des aktiven und passiven Vermögens der verstorbenen Person zum Zeitpunkt ihres Todes, dessen einzelne Bestandteile den Erbinnen und Erben zufallen.

Ihr Vermächtnis in guten Händen

Genau wie Sie legen auch wir grossen Wert darauf, Vermächtnisse und Erbschaften bestmöglich zu verwenden. Wir beschränken unsere Verwaltungskosten deshalb auf ein absolutes Minimum.



Von den Spenden, die Terre des hommes 2023 erhalten hat, **flossen 80 Prozent direkt in Projekte der Kinderhilfe weltweit**, durch unsere Programme in den Bereichen Gesundheit, Migration und Zugang zur Justiz. **20 Prozent deckten die Betriebskosten der Organisation** für Verwaltung, Kommunikation und Fundraising, wichtige Ausgaben, um die Qualität und Nachhaltigkeit unserer Arbeit sicherzustellen. Diese Zahlen erfüllen die Standards, die das ZEWO-Gütesiegel für einen effizienten Umgang mit Ihren Spenden vorschreibt.

Als von der Stiftung ZEWO zertifizierte Organisation garantiert Terre des hommes eine sinnvolle, gewissenhafte und integre Verwendung von Vermächtnissen und Erbschaften, die Sie uns zukommen lassen.



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Terre des hommes ist von der ZEWO als gemeinnützig anerkannt und den Grundsätzen der Good Governance verpflichtet:
<https://zewo.ch/de/die-21-zewo-standards>

Terre des Hommes International Federation

Die Stiftung Terre des hommes (Tdh) ist Mitglied der Terre des Hommes International Federation, in der gleichnamige Organisationen aus der Schweiz und anderen Ländern vereint sind. Diese Dachorganisation leistet auf der internationalen und der europäischen Ebene sowie bei den Instanzen der Vereinten Nationen Plädoyer-Arbeit für die Kinderrechte.



Tdh – Unter dem Dach der Terre des Hommes International Federation ist Tdh von Keeping Children Safe Level 1 zertifiziert, einer unabhängigen Organisation, die Verfahren analysiert und kontrolliert, die NGOs zum Schutz der Kinder einsetzen, mit denen sie arbeiten.

**Als gemeinnützige
Organisation ist die Stiftung
Terre des hommes in allen
Kantonen der Schweiz von
der Erbschaftssteuer befreit.**

Für Sie da

Möchten Sie ein Vermächtnis machen oder einen Teil Ihres Erbes für Kinder einsetzen, die die Stiftung Terre des hommes mit ihren Projekten unterstützt?

Wir beraten Sie gerne dabei.



Laurent D. Zbinden

Verantwortlicher für Nachlässe
Stiftung Terre des hommes
0041 58 611 06 81
legate@tdh.org
www.tdh.org

„Leben bedeutet säen und ernten. Was in der Landwirtschaft gilt, gilt auch in unserem Leben – von einer Generation zur nächsten. Es geht nicht allein um Verantwortung. Was mich dazu bewegt, mich für Kinder einzusetzen, ist vor allem die Nächstenliebe.

Ein Vermächtnis, eine Erbschaft ist ein Geschenk, das man denjenigen macht, die auf uns folgen. Die Stiftung Terre des hommes übergibt es für Sie – und es wird Früchte tragen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.“

Für Fragen zu Vermächtnissen und Erbschaften an Terre des hommes stehen wir Ihnen mit grösster Diskretion gerne zur Verfügung. Auch bei einem persönlichen Treffen, wenn Sie dies wünschen.

Ihr Vermächtnis, ein Zukunftsversprechen für Kinder.



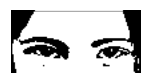
**Jedes Kind auf der Welt
hat das Recht, Kind zu sein.
Ganz einfach.**

©Tdh/Natalia Jidovanu



Siège | Hauptsitz | Sede | Headquarters
Route des Plaines-du-Loup 55, 1018 Lausanne
T +41 58 611 06 11, donorcare@tdh.org
www.tdh.org, CH41 0900 0000 1001 1504 8

 www.tdh.org/spenden
 www.facebook.com/www.tdh.org
 www.linkedin.com/company/tdh-org
 www.instagram.com/tdh_org



Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.